



Leitlinie zum Sachbericht

Als Teil des Verwendungsnachweises ist – neben dem zahlenmäßigen Nachweis – ein Sachbericht zu erstellen. Diese sind bis spätestens sechs Monate nach Beendigung der Maßnahme vorzulegen. In dem Sachbericht ist die Durchführung des Vorhabens und die Erreichung der Projektziele darzustellen. Die Stiftung niedersächsische Gedenkstätten kann damit beurteilen, ob die Fördermittel für die vorgesehenen Zwecke verwendet wurden.

Bitte gliedern Sie den Bericht wie folgt:

Teil I: Kurzbericht (wird veröffentlicht)

Teil II: eingehende Darstellung

Teil III: ergänzende Angaben

Im **Teil I** ist ein **Kurzbericht** (ca. 3.000 Zeichen (1,5 Seiten), Schriftart Arial 11pt.) über die Projektergebnisse vorzulegen. Der Bericht soll in einer allgemein verständlichen Form das Projekt darstellen und beinhaltet:

- den Ablauf des Projektes
- eine Darstellung über etwaige Veränderungen im Projektablauf (Arbeits-, Zeit- und Kostenplanung)

Im **Teil II** sind die im Rahmen des Projektes durchgeführten Schritte ausführlicher darzustellen, insbesondere im Vergleich zum Projektantrag. Es sollte möglichst ein Umfang von 5 Seiten (Arial 11pt) nicht überschritten werden. Sowohl die Verwendung der Zuwendung, als auch die Ergebnisse müssen nachvollziehbar sein. Dabei sind ergänzend zu den Inhalten darzustellen:

- Bitte geben Sie an, ob Sie den Ausgaben- und Zeitplan einhalten konnten. Unter Berücksichtigung eines evtl. geänderten Ausgaben- und Finanzierungsplans.
- Auswirkungen auf die zukünftige Arbeit:
 - o Werden die Beschäftigten über das Projekt hinaus beschäftigt?
 - o Welchen Nutzen kann die/der Zuwendungsempfänger/in aus dem Projekt für die tägliche Arbeit ziehen?
 - o Wie können die Ergebnisse nachhaltig weiter genutzt werden?
- Hat es Veröffentlichungen oder sonstige Outputs zu dem Projekt gegeben?

Teil III ergänzende Angaben:

Hier können Sie weitere Informationen zum Projekt anführen, die Sie als relevant ansehen (z.B. besondere Herausforderungen etc.). (max. 1 Seite, Schriftart Arial 11pt.)

Hinweis:

Bitte senden Sie den vollständigen Verwendungsnachweis in elektronischer Form an GFN@stiftung-ng.de und anschließend im Original mit Anlagen per Post an die Stiftung niedersächsische Gedenkstätten.